

# ZULASSUNGSVERFAHREN

## Universitätslehrgang Pre-College Komposition



### Allgemeine Informationen zum Pre-College

#### Ziel und Strategie

Ziel des Lehrganges ist es, im Sinne der Begabtenfindung und Begabtenförderung talentierte Jugendliche frühzeitig zu erfassen und sie sowohl im Zentralen Künstlerischen Fach als auch in einem breiten musikalischen Umfeld bestmöglich zu fördern und sie an eine spätere künstlerische Laufbahn heranzuführen.

Der Universitätslehrgang Pre-College umfasst Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach und weitere Pflichtfächer (ab 12 Jahren) aus einem breiten musikalischen Spektrum. Wer am Pre-College studieren möchte, muss an allen für ihn\* sie verpflichtenden Lehrveranstaltungen regelmäßig teilnehmen.

#### Eintrittsalter und Verweildauer

Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang Pre-College Salzburg Komposition ist kein Mindestalter erforderlich. Bei Minderjährigen ist zur Einschreibung eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Verweildauer im Universitätslehrgang ist mit der Vollendung des 20. Lebensjahres begrenzt.

#### Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Aufnahme in einen Pre-College-Lehrgang ist der Nachweis der entsprechenden Begabung durch die **bestandene Zulassungsprüfung**. Zu dieser ist zunächst eine [Online-Anmeldung](#) erforderlich.

#### Zusammensetzung der Zulassungsprüfungskommission

Die Zulassungsprüfung wird als kommissionelle Prüfung abgehalten. Die Prüfungskommission besteht aus Lehrenden des Universitätslehrganges Pre-College Salzburg und Lehrenden der jeweiligen ordentlichen Studien.

#### Persönliche Anwesenheitspflicht

Der Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach wird wöchentlich erteilt. Der Unterricht in den weiteren Pflichtfächern findet derzeit jeden zweiten Samstag statt, die genauen Termine finden sich auf <http://www.precollegesalzburg.at>. Der Besuch der Pflichtfächer ist ab dem Alter von 12 Jahren obligat. **Für das Studium am Pre-College ist es erforderlich, an Lehrveranstaltungen vor Ort teilzunehmen und entsprechend in Salzburg anwesend zu sein.**

#### Kosten/Lehrgangsbeitrag

Pro Semester sind für die Teilnahme am Universitätslehrgang Pre-College Salzburg ein Lehrgangsbeitrag sowie der ÖH-Beitrag zu entrichten. Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat auf **700 EUR** festgesetzt.

#### Hinweis

Ab dem Wintersemester 2022/2023 ist voraussichtlich ein neues Curriculum geplant.

## Aufbau der Zulassungsprüfung

Im Rahmen der Zulassungsprüfung sind folgende Teilprüfungen zu absolvieren:

### **A) Feststellung der künstlerischen Eignung im ZKF Komposition**

- Vorlage eigener Kompositionen und Online-Interview. Die eigenen Werke sind nach erfolgter Einladung als PDF-Datei mittels Upload-Link einzureichen. Die mündliche Prüfung im ZKF Komposition findet über ZOOM statt. Die Bewerber\*innen stellen eigene Werke vor (z.B. Kompositionen in Form von Skizzen, Partituren, Aufnahmen, etc.). Ggf. vorhandene Links zu eigenen Werken können in der Mappe (= PDF-Datei aller Werke) angeführt werden.

Die Mappe ist nach erfolgter Anmeldung am ACOnet Filesender einzureichen. Dazu erhalten die Bewerber\*innen einen Upload-Link vom zuständigen Departmentsekretariat im Rahmen der Einladung zur Zulassungsprüfung. Es ist ein zusammenhängendes PDF zu erstellen und hochzuladen sobald die Einladung samt Upload-Link erfolgt. Es ist sicherzustellen, dass die Bewerber\*innen zum angegebenen Zeitpunkt (voraussichtlich Mitte April) mit guter Internetanbindung erreichbar sind, nötig ist zudem ein PC/Laptop mit Kamera/Mikrofon.

- Gewichtung der Beurteilung: 75 %

### **B) Musiktheorie und Gehörbildung (allgemein-musikalische Eignung)**

- Alle Aufgaben werden dem Alter der Bewerber\*innen entsprechend gestellt und sind progressiv gestaltet.
- Folgende Inhalte werden geprüft:
  - Rhythmus: Nachklatschen vorgegebener Rhythmen
  - Nachsingen und je nach Alter auch Benennen von Intervallen, Dreiklängen und deren Umkehrungen sowie Dominantseptakkorde und deren Umkehrungen
  - Hören: Fragestellungen wie z.B. „Ein Ton in den zwei hintereinander gespielten Akkorden hat sich geändert. Welcher und in welche Richtung? (z.B. „der mittlere Ton wurde tiefer“ - Dur zu Moll)
  - Vom-Blatt-Singen eines einfachen Liedes/Volksliedes
  - Nachspielen/-singen einer einfachen vorgespielten Melodie am Klavier oder auf dem eigenen Instrument/Stimme
  - Transponieren einer einfachen vorgespielten Melodie am Klavier oder auf dem eigenen Instrument/Stimme
  - Fortsetzen und zu einem schlüssigen Ende bringen einer vorgespielten begonnenen Melodie am Klavier oder auf dem eigenen Instrument/Stimme
  - Kurze, freie Improvisation am Klavier oder auf dem eigenen Instrument spielen/singen (nach Belieben tonal, atonal, klassisch, jazzig etc.)
  - Beantwortung musikkundlicher Fragen anhand der für die Zulassungsprüfung im Hauptfach vorbereiteten eigenen Kompositionen, wie z.B. Fragen zur Notation, zu verwendeten Spieltechniken, zu Tonarten, zu musikalischen Einflüssen, einige Komponist\*innen des 20./21. Jahrhunderts kennen, etc.
- Gewichtung der Beurteilung: 25 %

### **C) Feststellung der Deutschkenntnisse**

- nach bestandener Teilprüfung A notwendig für alle ab 12 Jahren, deren Erstsprache nicht Deutsch ist
- erforderliches Sprachniveau altersabhängig (gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001):
  - 12-14 Jahre: A1
  - ab 15 Jahren: A2
- Informationen zur Deutschprüfung sowie den anerkannten Nachweisen finden sich unter diesem [Link](#)

Die künstlerische Eignung (A) sowie die allgemein-musikalische Eignung (B) werden durch die Zulassungsprüfungskommission festgestellt. Für eine positive Beurteilung sind jeweils mindestens 13 von 25 Punkten erforderlich.

## **Termine und zeitlicher Ablauf**

Die Prüfungstermine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#)
- nach Prüfen der Angaben: Teilprüfung A (Online-Interview) im April
- bei positiver Beurteilung des Interviews: Einladung zur Zulassungsprüfung vor Ort (Teilprüfungen B-C)
- Teilnahme an den Teilprüfungen vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei bestandener Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Universitätslehrgang
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

## **Abweichende Prüfungsmethode**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: [claudia.haitzmann@moz.ac.at](mailto:claudia.haitzmann@moz.ac.at), Telefon: +43/(0)662/6198 4070.

## **WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION**

Die Studienwerber\*innen erstellen eigene Werke in Form einer Mappe und laden diese als PDF-Datei auf die Plattform ACOnet FileSender, wobei auf die zuvor beschriebene Weise vorzugehen ist. Die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Die Studienwerber\*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Studienwerber\*innen sichern zu, dass sie die alleinigen Urheber\*innen der hochgeladenen Werke sind; für den Fall einer Miturheber\*innenschaft bei (einzelnen) hochgeladenen Werken, sind diese Miturheber\*innen vollständig zu nennen und ist deren Zustimmung für die konkrete Verwendung einzuholen. Die Studienwerber\*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Hinweis bei minderjährigen Studienwerber\*innen:

Die Studienwerber\*innen erstellen eigene Werke in Form einer Mappe und laden diese auf die zuvor beschriebene Weise als PDF-Datei auf die Plattform ACOnet FileSender, wobei dies nur erfolgen kann, wenn die\*der Erziehungsberechtigte diesem Vorgehen vollinhaltlich vorab zugestimmt hat.

Die AGBs der Plattform ACOnet FileSender (insbesondere die Altersbeschränkungen und die Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz sowie allfällige andere Rechtsvorschriften) sind einzuhalten. Ebenso sind die AGBs des Videokonferenzsystems Zoom einzuhalten, dessen Nutzung vorab mit der\*dem Erziehungsberechtigten abzustimmen ist. Die\*Der Erziehungsberechtigte hält die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die\*Der Erziehungsberechtigte sichert zu, dass die Studienwerber\*in der\*die alleinige Urheber\*in der hochgeladenen Werke ist; für den Fall einer Miturheber\*innenschaft bei (einzelnen) hochgeladenen Werken, sind diese Miturheber\*innen vollständig zu nennen und ist deren Zustimmung für die konkrete Verwendung einzuholen. Die\*Der Erziehungsberechtigte hält die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

## **Datenschutzinformation**

### **A. Werkportfolio/Mappe**

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens werden die von den Studienwerber\*innen über die Plattform ACOnet FileSender der Universität zugänglich gemachten eigene Werke der Studienwerber\*innen

universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, dass diese mit weiteren von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammengeführt und an die Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet werden.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57 – 61, 63 – 67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)].

Die von den Studienwerber\*innen hochgeladenen eigenen Werke sind für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten Mitarbeiter\*innen der Universität bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens zugänglich, danach werden sie gelöscht.

## **B. Online-Interview/Conferencing**

Um insbesondere Zulassungsverfahren virtuell abwickeln zu können, führt die Universität Interviews und Meetings etc. online durch, dazu nutzt die Universität Mozarteum Salzburg ein cloudbasiertes Videokonferenzsystem.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie bilden:

die **Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt**, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e iVm dem 2.

Covid-19 Hochschulgesetz iVm den im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Rektorats erlassenen Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 iVm mit der Wahrnehmung des Hausrechts (Hausordnung, MBI vom 12.10.2021, 2. Stück);

**rechtliche Verpflichtungen** gem. Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e iVm mit Verordnungen des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Verordnungen des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung;

der **Schutz von lebenswichtigen Interessen** der betroffenen Person oder anderer natürlicher Personen (Art. 6 Abs. 1 lit d DSGVO) unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs und der Universitätsadministration sowie

die **Erfüllung der Fürsorgepflichten** der Universität als Arbeitgeberin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO iVm § 1157 ABGB/§ 18 AngG die Rechtmäßigkeitsgründe für die Datenverarbeitung.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung bilden, insbesondere die **Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität**, Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm §§ 2 Z 8, Z 13, Z 14 UG sowie § 3 Z 6, Z 7 UG, § 13 Abs. 2 lit f UG, § 59 Abs. 1 Z 12 UG und § 76 Abs. 3 UG.

Bei Nutzung von Zoom lässt sich nicht ausschließen, dass Ihre Daten (siehe Privacy Data Sheet/Datenschutzinformationen des Anbieters) an Empfänger in den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden, wobei diese vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zur Ergreifung angemessener technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen sowie allfällig zu „ergänzenden Maßnahmen“ verpflichtet werden.

Detailliertere Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei Nutzung des Videokonferenzsystems, z.B. zu den verarbeiteten Datenkategorien finden Sie in den Nutzungsbedingungen/Privacy Data Sheets des Anbieters.

Siehe dazu: Zoom Video Communications Inc.: <https://zoom.us/privacy>.

Bitte beachten Sie, dass ein Mitschnitt der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (z.B. eines Meetings) einen Straftatbestand oder eine Rechtsverletzung darstellen kann und grundsätzlich unzulässig ist. Für weitere Informationen wenden Sie sich daher bitte an die\*den Datenschutzbeauftragte\*n.

## **C. Weitere Datenschutzinformationen**

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>